

Michelle Bubenicek, Entre rébellion et obéissance. L'espace politique comtois face au duc Philippe le Hardi (1384–1404), Genève (Droz) 2013, 774 p. 12, ill., 4 cartes, ISBN 978-2-600-01601-8, EUR 98,00.

rezensiert von/compte rendu rédigé par
Klaus Oschema, Heidelberg

Am 23. April 1391 fand Guillemin Faguier, *sergent* des burgundischen Herzogs Philipp des Kühnen, einen gewaltsamen Tod: Am hellichten Tag geriet er in einen Hinterhalt und die Männer von Jean de Chalon-Arlay schlugen ihn *moult inhumainement*, sodass er noch am Ort verstarb. Die Schuldigen waren bald ausfindig gemacht; als unmittelbarer Täter wurde Jean Breton identifiziert, der *receveur* Jeans de Chalon, den man am 5. Juli desselben Jahres hängte. Dass ihn seine Angehörigen schon kurz darauf gegen die ausdrücklichen hoheitlichen Anordnungen abhängten, um ihn zu bestatten, zeigt bereits, dass es bei diesem Kriminalfall um mehr ging, als nur um einen Mord und seine Bestrafung.

Tatsächlich gliedert sich die »Affäre Faguier«, die Michelle Bubenicek in Mikroperspektive präzise und ausführlich untersucht, in einen weit ausgreifenden und bedeutsamen Problem- und Ereigniskomplex der Politikgeschichte des späten Mittelalters ein: Philipp dem Kühnen, einem Sohn des französischen Königs Johann II. des Guten, wurde 1363 von seinem Vater das Herzogtum Burgund übertragen. Schon wenige Jahre später sorgte ein vorteilhafter Eheschluss für die Anwartschaft auf eine ganze Reihe weiterer Herrschaften, welche die Basis für den berühmten Aufstieg der burgundischen Herzöge aus dem Hause der Valois im 14. und 15. Jahrhundert boten.

Zu den Gebieten, auf die Philipp als Ehemann Margarethes von Flandern Anspruch erheben konnte, zählte nicht zuletzt die dem Herzogtum Burgund benachbarte, vom Reich lehnsrührige Freigrafschaft. Angesichts ihrer geographisch-politischen Zwischenlage und ihrer Eigenheiten als bergige Region mit schwer zugänglichen Gebieten, zeichnet sich diese Franche-Comté in vielerlei Hinsicht durch Besonderheiten aus: Sie galt (und gilt) als schwierig zu beherrschende Region, deren Adel ein ausgeprägtes Sonderbewusstsein aufwies und sich zentralisierenden Zugriffen der Grafen gerne zu entziehen versuchte.

In ihrer breit angelegten Studie zu den Zugriffen Philipps des Kühnen auf die Freigrafschaft zwischen seinem Herrschaftsantritt im Jahr 1384 und seinem Tod 1404 erläutert Bubenicek auch die Existenzbedingungen des regionalen Adels, wobei sie stereotypen Zuschreibungen ebenso nachgeht wie belegbaren Charakteristika in der Sache (insb. in Kap. 10). Vor allem aber macht sie die Freigrafschaft zum Laboratorium, indem sie anhand der Analyse von Konflikten und Verwerfungen auf der lokalen Ebene die Strategien untersucht, mit denen der neue Graf Philipp seine Herrschaft

umzusetzen versuchte, bzw. fragt, wo und wie dieses Vorgehen an Grenzen stieß. Die Spannweite der möglichen Reaktionen fasst der Titel mit den Polen »Rebellion« und »Gehorsam«. Das Mordopfer Guillemin Faguier und die sich um die Tat entwickelnde Affäre gewinnen hier exemplarischen Status: Faguier war ursprünglich Gefolgsmann Jeans de Chalon, bevor er in den Dienst Philipps des Kühnen trat, als dessen *sergent* er nicht nur die eigene Unabhängigkeit von Jeans Befehlsgewalt behauptete, sondern auch die Rechte und Ansprüche seines neuen Herrn strikt durchzusetzen versuchte.

Mit dem von ihm in Auftrag gegebenen Mord sandte Jean de Chalon also zugleich ein politisches Signal, und eine politische Affäre entfaltete sich, die bis zum Vorwurf des Majestätsverbrechens führte. Minutiös verfolgt Bubenicek diese Entwicklung und erläutert die Dynamik im Spannungsfeld von gräflichen Zugriffsversuchen auf lokaler Ebene und den Bemühungen der großen Adligen in der Region, sich diesen Initiativen zu entziehen. Die »Affäre Faguier« ist dabei Gegenstand der ersten drei Kapitel bzw. des ersten von drei Teilen der Studie. Die Tat von 1391 wird hier als »politischer Mord« erkennbar, der weite Kreise zog und zwischen den unterschiedlichen Wahrnehmungshorizonten Philipps des Kühnen und Jeans de Chalon beinahe zum Niedergang des Letzteren führte. Gefangen und zu einer exorbitanten Geldzahlung verurteilt, konnte Jean de Chalon zuletzt nur auf die Gnade seines Herrn hoffen – die er auch erhielt und die damit als Instrument der politischen Unterwerfung und Integration zugleich sichtbar wurde.

Mit ihrem Gegenstand und dem mikrohistorischen Zugriff entwickelt Bubenicek eine wichtige Perspektive, die in der etablierten Erzählung vom Aufstieg der burgundischen Herrschaft unter den Valois-Herzögen gerne etwas kurz kommt: Angesichts des hundertjährigen Höhenflugs der burgundischen Herzöge, der sich durch äußere Expansion und durch oft erfolgreiche Bemühungen um Zentralisierung und administrative Erfassung nach innen auszeichnete, geraten der Forschung Widerständigkeiten nur in eng umgrenztem Rahmen in den Blick, etwa im Umfeld der Konflikte mit den flandrischen Städten oder auch der Auseinandersetzung mit den französischen Königen.

Die Analyse regionaler und lokaler Verhältnisse in der Freigrafschaft muss hinter diesen Schauplätzen aber keineswegs zurücktreten: Die Situation außerhalb des französischen Königreichs erfordert offensichtlich ein modifiziertes Vorgehen von Seiten des Fürsten, auch wenn dessen Ziele hier ähnlich angelegt sind wie in seinen anderen Territorien. Bubenicek ermöglicht es dem Leser, Philipps Bemühungen im Detail nachzuvollziehen: Er strebt die Spitzenstellung als Herrscher an, von dem die Einwohner nach Möglichkeit unmittelbar abhängen sollen (durch die Vergabe von Schutzprivilegien; vgl. Kap. 4 und 5); er nutzt die konsequente Einführung juristischer Kompetenzen und lehnsrechtlicher Vorgaben dazu, den Adel der Region in die Rolle von Untertanen zu drücken (Kap. 6, 7 und 10); er versucht, die Freigrafschaft auch räumlich möglichst lückenlos zu erfassen, indem er rechtliche Sonderbereiche seinem herrschaftlichen Zugriff öffnet (besonders deutlich am Beispiel der Reichsstadt Besançon, Kap. 9).

Der besondere Reiz an Bubeniceks Zugriff ergibt sich aus dem umfassenden Blick auf die Strategien und Praktiken, die zur Umsetzung dieser politischen Vorgaben dienen konnten: Die Markierung des Raums durch herrschaftliche Symbole wie Banner oder Galgen (S. 404–406) besaßen ebenso instrumentellen Charakter wie die von der älteren Forschung häufig privilegierte Formulierung juristischer Ansprüche und Rechtstitel in Form von Urkunden. Tatsächlich ergänzen sich die unterschiedlichen Perspektivierungen auf das Glücklichste, wenn die Autorin vorführt, wie Philipp der Kühne zum Aufweis von Rechtstiteln regelrechte Archivkampagnen beauftragte. Dass die hier gefundenen Materialien dann nicht nur zum Nachweis von zum Teil jahrhundertealten Ansprüchen dienen konnten, sondern auch instrumentalisiert wurden, indem man gefundene Belege den Gegnern in einem Rechtsstreit vorenthielt, zeigt die Rolle des Archivs als Instrument strategischen Handelns und nicht nur als Ort der Aufbewahrung von Information (S. 424–429).

Auf diese Weise bietet die Studie quasi ganz nebenbei wertvolle Ergänzungen zu Themen, die in der jüngeren Forschung intensiv diskutiert wurden, vom Phänomen des gerichtlichen Zweikampfs (S. 471–480) bis hin zur Rolle und Funktion der spätmittelalterlichen »Öffentlichkeit« (Kap. 7). Mit ihrer konsequent regionalen bzw. lokalen Ausrichtung versäumt Bubenicek es dabei allerdings gelegentlich, den aktuellen Forschungsstand zu den Einzelthemen angemessen zu erfassen und zugleich fruchtbar zu machen (etwa zu den »Gefahren« des gerichtlichen Zweikampfs, vgl. S. 474). Überhaupt beschränkt sie sich in ihrer Literaturliste weitgehend auf französische Beiträge, die sie zuweilen um englischsprachige Studien ergänzt. Angesichts der Lage ihres Studienobjekts zwischen Frankreich und dem Reich muss die Abwesenheit deutschsprachiger Forschungsbeiträge überraschen (die Bibliographie führt hier lediglich Karl-Friedrich Kriegers Überblick zu den »Habsburgern im Mittelalter« an sowie Heinz Thomas' Studie zu Bar und Lothringen im 14. Jahrhundert).

Diese selbst auferlegten Einschränkungen sind ebenso bedauerlich wie die nicht immer ganz nachvollziehbare und zuweilen wenig leserfreundliche Einrichtung der Textbelege – die Herkunft so manchen wörtlichen Zitats lässt sich bei genauer Lektüre zwar rekonstruieren, ist aber als solche nicht klar belegt (z. B. S. 337). Andernorts hätte man sich bei Ausführungen, die für die Argumentation relevant sind, Belege für die beschriebenen Sachverhalte gewünscht, etwa zu den sukzessiven Privilegierungen Jeans de Chalon zwischen 1288 und 1291 (S. 314). Während hier also der Belegapparat gerne etwas dichter hätte ausfallen können, werden andere Textpassagen gleich mehrfach in den Anmerkungen und im Anhang geboten, wenngleich nicht immer mit präziser Herkunftsangabe (etwa die Zeugenaussagen in Kap. 7).

Die Autorin hätte also in mehrfacher Hinsicht dem Leser stärker die Hand reichen können: Die imposante Länge der Studie kommt nicht nur durch den Umfang der vermittelten Information zustande, sondern auch durch manche darstellerische Schleife, wo eine konzisere Fassung den argumentativen Faden klarer hätte hervortreten lassen: Mit den immer wieder erscheinenden

Rückbezügen auf die »Affäre Faguiet« und eine kleine Zahl emblematischer Beispielfälle zieht die Autorin stellenweise den Text in die Länge, strapaziert die Geduld des Lesers und unterbricht zugleich die an sich vorzüglich angelegte Argumentationsstruktur ihrer Studie, die in einer schönen Synthese zu den Grenzen und Bedingungen der Herrschaft Philipps des Kühnen in der Freigrafschaft gipfelt (Kap. 11).

Dennoch ist der Band von unbestreitbar großem Wert, der zusätzlich erhöht wird durch die Beigabe zweier Quellendossiers als Edition (Affäre Faguiet: S. 579–675; Verhandlungen Philipps des Kühnen mit Besançon: S. 677–684). Hinzu kommen noch zwölf genealogische Tafeln, vier Karten (deren Umsetzung allerdings nicht ganz geglückt ist, da manche Ortslegenden ebenso fehlen wie eine Maßstabsangabe) sowie ein Personen- und Ortsregister. Insgesamt leistet die Studie von Michelle Bubenicek einen wichtigen Beitrag zu ganz unterschiedlichen Forschungsdiskussionen der jüngeren Zeit – vom Motiv des »Majestätsverbrechens« in »politischen Prozessen« des späten Mittelalters über die Frage der Öffentlichkeit bis hin zur Rolle der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit – deren Reflexe auf lokaler Ebene sie am aussagekräftigen Beispiel der Freigrafschaft erfolgreich in den Blick nimmt.